



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Dezember 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 A Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (Reduktion Kantonsbeiträge an Musikschulen) / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat anlässlich der 2. Beratung der Vorlage die Abstimmungen zu allen Gesetzesänderungen nochmals durchgeführt. Die Resultate sind alle gleich ausgefallen wie bei der 1. Beratung. Einzig zu B 55 H, Traktandum 12, Zusammenführung der vier Konkursämter zu einem Amt an 1–2 zentralen Standorten, wurde ein Antrag von Guido Roos und Armin Hartmann auf Ablehnung der Gesetzesänderung eingereicht. Die PFK hat diesen Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Andy Schneider: Blenden wir kurz zurück: Am 10. März 2006 sind 15'685 Unterschriften für eine Initiative zur Musikschule eingereicht worden. Nach langem Ringen sind die Musikschulen als Angebot im Volksschulbildungsgesetz unter § 56 verankert worden. Seit Inkrafttreten dieser Bestimmung am 1. August 2010 haben sich die Zusammenarbeit, die Qualität und die Anerkennung stets gesteigert. Heute sind 40 Musikschulen vom Kanton anerkannt und verfügen über die geforderten Qualitätskriterien. Die Musikschulinitiative ist damals im Kanton Luzern mit über 70 Prozent angenommen worden. Ich frage mich deshalb, inwieweit der Wille des Souveräns ernst genommen wird. Der Regierungsrat bietet Hand, das Rad zurückzudrehen. Warum hat sich der Vorstand des VLG für die komplette Abschaffung der Pro-Kopf-Beiträge stark gemacht? Was steckt dahinter? Die Beiträge an die Gemeindemusikschulen sind an verschiedene Vorgaben gebunden, welche klar definiert sind. Mit dieser Gesetzesanpassung verfolgt der VLG mittel- bis langfristig die Aufweichung der Vorgaben, um so wie vor der Einführung des Gesetzes die volle Freiheit bezüglich Qualitätsanspruch und Anstellungsbedingungen zu erlangen. Einige Gemeinden möchten zum Status quo vor Inkrafttreten des Volksschulbildungsgesetzes zurückkehren. Musikunterricht ist ein Bildungsangebot und kein Freizeitangebot. Aus diesem Grund hat der Kanton seine Verpflichtungen im bisherigen Rahmen zu erfüllen und die Vorgaben gegenüber den Gemeinden geltend zu machen. Wer ist von einer allfälligen Halbierung der Kantonsbeiträge betroffen? Es sind die Eltern, welche mit höheren Musikschulgebühren belastet werden. Damit wird der Unterricht für sozial schwächere unerschwinglich, Musik wird zu einem Gut für die Privilegierten. Diese Entwicklung zielt in die falsche Richtung. Die SP-Fraktion kann diese Entwicklung nicht unterstützen. Es ist immer wieder erwähnt worden, dass wir eine Kröte schlucken müssen. Eine Kröte schlucken bedeutet, dass dies aufgrund der giftigen Absonderungen sehr unangenehm sein kann. Lassen wir die Finger davon, und

respektieren wir den Volkswillen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung zu verzichten.

Thomas Grüter: Die Verschiebung der Kantonsbeiträge von 175 Franken zu den Gemeinden kann auch differenziert betrachtet werden. Dieser Beitrag muss nicht zwingend auf die Eltern überwält werden. Es steht den Gemeinden frei, wie sie diesbezüglich vorgehen wollen. Im Gemeinderat Pfaffnau haben wir darüber diskutiert und beschlossen, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Es ist uns nicht erst jetzt ein Anliegen, dass allen Interessierten der Besuch der Musikschule ermöglicht wird. Ich hoffe und bin überzeugt davon, dass andere Gemeinden unserem Beispiel folgen werden.

Susanne Truttman-Hauri: Seit die Musikschulen in das Volksschulbildungsgesetz aufgenommen worden sind, haben alle Musikschulen Organisationsentwicklungen durchgeführt. Die Musikschulen haben ihre Qualitätssicherung erhöht. Die Musiklehrpersonen haben zum Teil Nachqualifikationen absolviert. Was soll nun dieser Kurswechsel? Zuerst werden die kommunalen Musikschulen damit beauftragt, die Qualitätssicherung zu implementieren, kurz darauf wird aber der Kantonsbeitrag halbiert. Im gleichen Zug würde die Hälfte dieser Qualitätsanstrengungen zunichte gemacht. Es ist nicht klar, welche Gemeinden die Kosten auf die Eltern überwälzen werden. Das führt zu einer verminderten Chancengerechtigkeit. Es wird wieder zunehmend zu einer Lotterie, in welcher Gemeinde eine Familie mit drei Kindern alle Kinder in die Musikschule schicken kann. Ich bitte Sie deshalb, von dieser Halbierung der Beiträge abzusehen und den bisherigen Kurs des Kantons, der durch eine Volksabstimmung gestützt wird, beizubehalten.

Monique Frey: Nicht jede Gemeinde kann diese Beiträge übernehmen. Gemeinden, die sich jetzt schon in einer schwierigen Situation befinden, werden die Beiträge auf die Eltern überwälzen. Für die Eltern würde das ein Aufschlag von 16 Prozent bedeuten. Wo sonst werden so hohe Aufschläge vorgenommen? Es ist unerklärlich, dass die CVP als Familienpartei einem solchen Antrag zustimmen kann, nur weil gewisse Personen nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend Steuern bezahlen sollen. Bitte verzichten Sie auf diesen Sparbeitrag. Der Kanton Luzern als Musik-Kanton soll Kinder auch beim Besuch der Musikschule fördern, gerade begabte Kinder.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 28 Stimmen zu.